

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	26.06.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	27.08.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Das "Neue Übergangssystem Schule-Beruf NRW"</b>
-------------------------	--

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ihre bisherigen Maßnahmen im Rahmen des "Regionalen Übergangsmagements Schule-Beruf" in Kooperation mit der Stadt Bonn und den weiteren Partnern fortzusetzen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Absicht, sich aktiv an der Umsetzung des "Neuen Übergangssystems Schule-Beruf" des Landes Nordrhein-Westfalen zu beteiligen. Der Rhein-Sieg-Kreis bewirbt sich als Referenzkommune um Aufnahme in die Landesförderung, die 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorsieht. Die erforderliche kommunale Kofinanzierung erfolgt über die Einbeziehung von beim Rhein-Sieg-Kreis bereits vorhandener Personalstellen, die im Bereich Übergang Schule-Beruf tätig sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Anträge an das Land Nordrhein-Westfalen zu stellen.

### Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung bereits mündlich in der Sitzung am 16.04.2012 (To.-Pkt. 5,3) berichtet. Der Ausschuss hat die Absicht zur Weiterentwicklung des Regionalen Übergangsmagements im Hinblick auf das Neue Übergangssystem NRW zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Bonn geht mit inhaltsgleicher Vorlage in ihre Gremienberatung.

### Erläuterungen:

#### Rückblick und wesentliche Elemente

Mit dem "Neuen Übergangssystem Schule-Beruf NRW" (NÜS), das in seiner Ausgestaltung auf einen Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 18. November 2011 zurückgeht, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Rahmen abgesteckt, um den erfolgreichen Übergang junger Menschen von der Schule in die berufliche Ausbildung, ins Studium und in den Beruf aktiv

und zielgerichtet zu unterstützen.

Im NÜS werden vier zentrale Handlungsfelder definiert:

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

In der Bewertung der Ziele, Inhalte und Gestaltung des NÜS sind aus Sicht der Verwaltung vor allem folgende Aspekte hervorzuheben:

- Das NÜS erweitert den Handlungsradius interessen- und bedarfsgerecht (z.B. auf alle Schulformen einschließlich Studienorientierung in der Sekundarstufe II), wengleich damit auch ein erhöhter Personaleinsatz verbunden ist, an dem sich das Land beteiligt.
- Das NÜS berücksichtigt regionale Bedarfe und Interessen und lässt regionale Spezifika sowie bereits vorhandene Strukturen zu.
- Mit einer Vielzahl schon vorhandener Angebote und Strukturen, deren Entwicklung das NÜS zu unterstützen versucht, verfügt die Region Bonn/Rhein-Sieg bereits heute über eine hervorragende Ausgangsbasis.
- Im Rahmen der im NÜS vorgesehenen "Kommunalen Koordinierung" obliegt der Verwaltung (Regionales Bildungsbüro im Amt für Schule und Koordinierung) die bedeutende Aufgabe der Prozessverantwortung in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung der Stadt Bonn.
- Das Land NRW beteiligt sich finanziell an der Wahrnehmung dieser Aufgabe mit zwei angemessen dotierten Personalstellen.

Die schrittweise praktische Umsetzung hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) 2012 mit zunächst sieben Referenzkommunen begonnen (StädteRegion Aachen, Stadt Bielefeld, Kreis Borken, Stadt Dortmund, Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Mülheim/Ruhr, Kreis Siegen-Wittgenstein). Aktuell bietet das MAIS weiteren 20 Kommunen die Aufnahme in den Status einer Referenzkommune mit einer frühzeitigen Landesförderung an.

In einem gemeinsamen Schreiben haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn (**Anhang**) vorab ihr Interesse bekundet und eine verbindliche Antragstellung – vorbehaltlich der kommunalpolitischen Beschlussfassungen – angekündigt. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn beabsichtigen, die bisherige enge, überaus bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit im Aufgabenfeld "Übergang Schule-Beruf" und damit auch im NÜS konsequent fortzuführen. Am 19. April 2012 hat die Verwaltung zusammen mit der Stadt Bonn und ausgewählten "EinTopf"-Regionen an einem ausführlichen Informationsgespräch zum NÜS im MAIS teilgenommen.

### **"Regionales Übergangsmangement Schule-Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg" und "Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW"**

'Zwei Titel – gleiche Zielsetzung', so könnte die Gegenüberstellung des "Regionalen Übergangsmagements Schule-Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg" und des „NÜS“ schlagwortartig charakterisiert werden.

In der Umsetzung der bereits 2008 gemeinsam von der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie weiteren bedeutenden regionalen Bildungspartnern unterzeichneten Kooperationsvereinbarung sind inzwischen bemerkenswerte und verlässliche Grundlagen für ein erfolgreiches Übergangsmangement in der Region Bonn/Rhein-Sieg geschaffen worden. Diese Grundlagen entsprechen heute schon in weiten Teilen den zentralen Elementen, die vom NÜS erwartet werden.

Die regionale Kooperation im Übergangsmangement Bonn/Rhein-Sieg wird überregional als vorbildlich bezeichnet und prädestiniert die Region Bonn/Rhein-Sieg für eine kontinuierliche Fortentwicklung im NÜS.

Die nachfolgenden ausgewählten Aspekte belegen dies.

- Vorhandene regionale Strukturen  
Das NÜS formuliert zu Recht als zentralen Anspruch und Aufgabe, durch geeignete regionale Strukturen Transparenz herzustellen und Beteiligung, Kommunikation sowie Abstimmung unter allen relevanten regionalen Akteuren her- und sicherzustellen als Basis für alle weiteren Entwicklungsprozesse. Die Region Bonn/Rhein-Sieg blickt dazu inzwischen auf eine mehrjährige und fest etablierte Kommunikationskultur. Das Steuerungsgremium hat in seiner jüngsten Sitzung einvernehmlich beschlossen, angesichts einer durch das NÜS erweiterten Berufs- und Studienorientierung, seine Gremien- und Schnittstellenorganisation ressourcenorientiert und zielgerichtet zu optimieren.
- Vorhandene, regional entwickelte Übergangsinstrumente (Beispiele)  
Die Entwicklung und Einführung des Berufswahlpasses plus mit erkennbarem Bezug zur Region Bonn/Rhein-Sieg sowie die Durchführung eines qualitativ hochwertigen, einheitlichen, annähernd flächendeckenden, kommunal kofinanzierten Kompetenzchecks in den achten Jahrgängen von Förder-, Haupt-, Real- und mittlerweile auch Gesamtschulen sind inzwischen feste Bestandteile des Übergangsmagements. Sie unterstützen die Schulen nachhaltig bei der schulinternen Berufsorientierung und der individuellen Förderung der Jugendlichen. Beide Instrumentarien sind künftig ebenfalls feste Bestandteile des NÜS.

Die bisherige Kofinanzierung des Landes beim Kompetenzcheck, das Programm "Zukunft fördern" (Stiftung Partner für Schule), steht den Schulen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis wegen veränderter Fristsetzungen für die Mittelabrechnungen im Jahr 2012 zwar nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen hat sich aber dankenswerter Weise die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg erfolgreich dafür eingesetzt, dass in diesem Jahr eine Kofinanzierung aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Auch dies ist ein Beispiel für die funktionierende regionale Kooperation.

Die exakte Höhe der künftigen finanziellen Landesbeteiligung am Kompetenzcheck konnte noch nicht genannt werden. Die Verwaltung hat in den Gesprächen mit dem MAIS jedoch deutlich gemacht, dass die Region Bonn/Rhein-Sieg bewusst an dem hier bisher angelegten hohen Qualitätsniveau festhalten will.

- Förderung der Ausbildungsreife - "EinTopf" (Landesförderprogramm)  
Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn sind seit 2010 "EinTopf"-Region und setzen seitdem erfolgreich in enger Zusammenarbeit auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Konzeptes das Landesprogramm "EinTopf"/Förderung der Ausbildungsreife um. Ziele des Programms sind, die Jugendlichen frühzeitig in der Entwicklung von Aspekten der Ausbildungsreife individuell zu fördern sowie hilfreiche, regional abgestimmte Strukturen zu entwickeln, um den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung zu sichern. Die bisherige "EinTopf"-Landesförderung für eine projektbezogene Vollzeit-Personalstelle (gegenfinanziert durch eine Stelle aus der Verwaltung) ist bis Ende Oktober 2012 bewilligt und kann nur im Rahmen des NÜS fortgesetzt werden. Die Rahmenbedingungen der Landesförderung sagen dazu Folgendes aus:
  - Gefördert werden Ausgaben zur Organisation von regionalen Übergangssystemen von der Schule in den Beruf,
  - als Anteilsfinanzierung, bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, davon für Personalausgaben maximal vier Stellen (maximal eine Leitungsstelle und drei weitere Stellen), für Sachausgaben gilt ein Höchstbetrag von 15.600 € pro Jahr und Stelle,
  - Zuwendungsempfänger sind Kreise und kreisfreie Städte.

Die Antragstellung ist ab sofort möglich.

Bemerkenswert ist, dass das Programm "Förderung der Ausbildungsreife – EinTopf" in der Region zu einer stringenten individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit

Unterstützungsbedarfen beitragen konnte und damit in hohem Maße (Förder-) Struktur stiftend wirkt. Die Mitwirkung der Schulen konnte vor allem durch die Zusicherung erreicht werden, dass es sich bei diesem Programm nicht um ein temporäres handelt, sondern dass es vielmehr auf Kontinuität und Nachhaltigkeit angelegt ist.

## **Fazit**

Das "Regionale Übergangsmanagement Schule-Beruf" ist inzwischen ein 'Markenzeichen' guter Kooperation der handelnden Akteure in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Es erfüllt mit seinen etablierten Maßnahmen, Angeboten und Strukturen bereits heute in hohem Maße die geforderten Ansprüche und Ziele des "Neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW" und kann darin seine konsequente Weiterentwicklung wirksam entfalten. Darüber hinaus stellt das neue Übergangssystem den Rahmen für weitere künftige finanzielle Landesbeteiligungen dar.

Die kommunale Kofinanzierung kann über die Bereitstellung aus dem vorhandenen Personalbestand geleistet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb die umgehende Antragstellung an das Land NRW vor, damit der Rhein-Sieg-Kreis als Referenzkommune anerkannt wird.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 26.06.2012

Im Auftrag